

Bertrand Bollag  
Dipl. Ing. Agr. ETH  
Hof Wissechen  
4457 Diegten

## **Einschreiben**

Amt für Raumplanung  
Dr. M. Kolb  
D. Capaul  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Diegten, den 12. März 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Kolb  
Sehr geehrte Frau Capaul

Da wir gerne Briefe schreiben und Sie uns gegenwärtig ja nicht persönlich in Empfang nehmen möchten, im Folgenden nun also die Verschriftlichung einiger unserer aktuellen Einwände zur Überprüfung der Realisierbarkeit der Deponie Asp/Isental.

Durch den von Ihnen korrigierten „*möglichen* Ablagerungsperimeter“ der Deponie Isental wurde für die Feinevaluation eine neue Ausgangslage geschaffen. Wir haben festgestellt, dass dabei auch die Bewertung für die Kulturgüter/-denkmäler von einem 2 (neutral) zu einem 3 (günstig) geändert wurde, was für uns nicht nachvollziehbar ist. Steht doch im *Bewertungsraster Feinevaluation* unter 2 (neutral): „Objekte gemäss kantonalen oder nationalen Inventaren im **näheren Umfeld** vorhanden mit guter Abschirmung“. Da dieser Punkt auch auf Asp/Isental zutrifft, müsste man hier folglich von einer Bewertung 2 und nicht 3 ausgehen.

Die Bewertung betreffend Einsehbarkeit der Deponie ist ebenfalls schwer nachvollziehbar, verläuft doch die Kantonstrasse über 920m direkt am vorgesehenen Deponierand entlang. Auch der Wanderweg verläuft parallel zum Deponierand. 6 Bauernsiedlungen sind im Nahbereich der Deponie und haben somit volle Einsicht in dieselbe. Eine Bewertung 1 wäre hier wohl angebracht.

Zur Bewertung der Bewirtschaftungsfähigkeit: Weshalb das Gelände des Standortes Asp/Isental als Taleinschnitt definiert wird, ist für uns ebenfalls nicht nachvollziehbar. Gerne verweisen wir in diesem Kontext auf das Bewertungsraster der Feinevaluation: „in **der Regel** Bewertung 2; bei Auffüllungen von **Taleinschnitten 3**“. Im vorgesehenen Perimeter sind weniger als 5 % der Gesamtfläche für die Bewirtschaftung mit Grossmaschinen ungeeignet. 95 % können heute problemlos mit Grossmaschinen bearbeitet werden, da das Land flach ist oder nur schwache Hanglage vorherrscht. Da sich bei einer Aufschüttung mit Deponiematerial negative Effekte wie Verdichtungen, unregelmässige Setzungen, Humusverlust etc. einstellen, kann folglich keinesfalls von einer Verbesserung der Bewirtschaftungsfähigkeit ausgegangen werden. Eine Aufschüttung mit Deponiematerial ist immer problematisch, auch für die Bewirtschaftung. Hier müsste man unseres Erachtens nach der oben zitierten „Regel“ Folge leisten und von einer Bewertung 2 und nicht 3 ausgehen.

Zudem haben wir vergeblich versucht, ein Deponiekonzept vom Kanton Baselland zu finden. Wo ist ein solches einsehbar?

Wir hoffen, Sie nehmen die oben genannten Punkte zur Kenntnis und passen die Feinevaluation entsprechend an. Für eine baldige Rückmeldung wären wir Ihnen verbunden.

Freundliche Grüsse

Bertrand Bollag

Beilagen:

- Plan GeoView BL

Verteiler:

- Regierungsrätin Dr. S. Pegoraro
- Gemeinderat Diegten
- R. Brigger, Advokat, Basel